

Beleg- und Platzordnung des Ruder-Club-Saar 1885 e.V.

Die Beleg- und Platzordnung gilt für alle Mitglieder und Gäste gleichermaßen. Die Einhaltung der Beleg- und Platzordnung wird ständig kontrolliert. Zuwiderhandlungen können zum Zeitweisen Spielverbot führen – wiederholte Verfehlungen können zum Ausschluss aus dem Verein führen.

1. Grundsätzlich darf nur für „ein Einzel“ eine Stunde und für „ein Doppel“ zwei Stunden, belegt werden. Die Belegzeiten beginnen auf allen Plätzen jeweils zur vollen Stunde.
2. Schüler dürfen an Werktagen nur bis 18:00 Uhr belegen. Nach 18:00 Uhr dürfen Schüler auf frei Plätzen auch ohne Belegung spielen. Schüler, die mit einem Elternteil spielen dürfen zu jeder Uhrzeit Plätze belegen. Ausnahmen zu dieser Regelung können von Fall zu Fall durch den Sport- und Jugendwart getroffen werden. Diese werden dann per Aushang neben der Belegtafel bekannt gegeben.
3. Das Belegen muss durch persönliches Anbringen des Magnetschildes an der Belegtafel erfolgen. Das Belegen mit einem fremden Magnetschild ist strengstens verboten – Ausnahme es handelt sich um das Magnetschild des eigenen Spielpartners. Die Belegung eines Platzes ist frühestens eine Stunde vor Spielbeginn erlaubt. Auf der belegten Stunde haben für ein Einzel zwei Magnetschilder und bei einem Doppel vier Schilder zu hängen.
4. Zehn Minuten nach Beginn der Belegzeit kann ein Platz, der nicht in Anspruch genommen wurde. Neu belegt werden. Dies gilt auch für Plätze die in „festen Platzreservierung“ reserviert sind.
5. Während der durch Aushang bekannt gegebenen Zeiten sind die für die „Feste Platzreservierung“, die Mannschaftsspiele, Turniere und dergleichen reservierten Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt.
6. Gäste dürfen ausschließlich mit Clubmitgliedern und nach Erwerb einer gültigen Gästekarte zum Preis von 7,- Euro spielen. Gästekarten sind ohne Ausnahmen vor dem Spieltermin im Geschäftszimmer oder beim Clubwirt zu den jeweiligen Öffnungszeiten zu erwerben. Die Gästekarte ist nur mit Datumsangabe gültig. Beim Erwerb ist dem betreffenden Verkäufer der Name des Gastes und der Eigene mitzuteilen. Die Gästekarte ist beim Einzel für eine Stunde und bei einem Doppel für zwei Stunden gültig. Ausnahmen hiezu sind keine vorgesehen. Die Gästemarke muss gut sichtbar mit dem Magnetschild des Clubmitgliedes/der Clubmitglieder an der Belegtafel angebracht werden – fehlt beim belegen des Platzes die Gästemarke, so gilt der Platz als nicht belegt. Das gastgebende Mitglied ist für die Entrichtung der Gastgebühr und das ordnungsgemäße Anbringen die Gästekarte selbst verantwortlich. Spieler/-innen der 1. Mannschaften (Aktive) können nach Rücksprache mit dem Sportwart gelegentlich zu Trainingszwecken mit Gästen ohne Gästekarte trainieren.
7. Die auf den Namen des Mitglieds ausgestellten Magnetkarten sind in der Geschäftsstelle zu den jeweiligen Öffnungszeiten zum Preis von 5,- Euro in den passenden Farben zu erwerben – rote für die Damen, blaue für die Herrn, grüne für Schüler und braune für Auszubildende, Studenten und Wehdiens- und Zivildienstleistende. Mit selbst gemachten Schildern in fremder Art und Weise ist das Reservieren von Plätzen nicht möglich. Ausnahmen hier zu gibt es keine.
8. Die Belegordnung ist für alle Mitglieder gleichermaßen verbindlich.

9. Ein vom Platzwart oder Vorstand gesperrter Platz darf nicht eigenmächtig benutzt werden. Ein durch Regen aufgeweichter Platz darf nicht genutzt werden, bevor kein ausreichendes Abtrocknen stattgefunden hat. Das eigenmächtige Aufheben einer Platzsperre und das Spielen auf durch den Regen extrem aufgeweichten Plätzen kann ein temporäres Spielverbot zur Folge haben. Sollte der Platz Schaden nehmen, werden dem Verursacher die Kosten der Schadensbeseitigung in Rechnung gestellt.

10. Die Plätze sind pfleglich zu behandeln. Trockene Plätze sind vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Bei starker Hitze und starkem Sonnenschein ist der Platz gegebenenfalls während des Spielens abzuziehen und erneut ausreichen zu wässern. Dies gilt auch nach der Beendigung des Spielens für den Fall das der Platz im Anschluss nicht genutzt wird.

Na dem Spiel ist der Platz komplett (von Zaun zu Zaun und von Zaun zu Netz) mit der dafür vorgesehenen Matte abzuziehen. Die Abzugsmatte ist zwingend an den dafür vorgesehenen Aufhänger anzubringen. Die Wasserschläuche sind seitlich an den Zaun zu legen, so dass sie niemand stören. Das Herumliegen von Matten und Besen ist ausdrücklich zu vermeiden.

11. Das Benutzen der Plätze ist ausdrücklich nur mit den dafür vorgesehenen Tennisschuhen erlaubt. Folgeschäden werden wie unter Punkt 9 aufgeführt behandelt.

12. Das Spielen mit freiem Oberkörper ist zu keiner Tageszeit auf den Plätzen des Ruder-Club-Saar erlaubt. Ein Verstoß kann den sofortigen Verweis vom Platz durch den Vorstand zur Folge haben.

13. Jedes Mitglied wird gebeten, darauf zu achten, dass ausschließlich RCS-Mitglieder die Anlage des Clubs in Anspruch nehmen – Ausnahme sind die Gäste mit gültiger Gästekarte.

14. Der Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter, daher ist jedes Mitglied aufgefordert rum liegender Abfall aufzuheben und zu entsorgen. Zigarettenkippen sind auch Müll.....

14. Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern und sonstigen Zweirädern ist ausdrücklich verboten. Fahrräder sind über die Anlage zu schieben. Motorisierte Zweiräder haben auf der Anlage nichts zu suchen.

15. Das Ausführen von Hunden auf der Anlage ist strengstens verboten. Hunde sind bei Besuch der Anlage an der Leine zu führen.

16. Im Interesse einer guten Nachbarschaft mit den Anliegern unseres Vereins bitten wir Sie, übermäßige Lärmbelästigung zu unterlassen.

Viel Spaß beim Tennissport wünscht Ihnen der RCS Tennis-Vorstand.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Sport- oder Platzwart gerne zur Verfügung!!!!

DER VORSTAND

Saarbrücken, 27.03.2006